

Ergänzung zu Ziffer 3
(Antrag Stefan Degen)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Kompensation der Ausfallentschädigung gemäss Corona-Notverordnung IIIb in ein reguläres Gesetzgebungsverfahren zu überführen und dem Landrat erneut zum Beschluss zu unterbreiten. Er berücksichtigt dabei die Bundesbeschlüsse betreffend der Unterstützung der schulergänzenden Kinderbetreuung aufgrund der Bekämpfung vom Coronavirus. Weiter bezieht er die Gemeinden für die Festlegung der Höhe und der Modalitäten der Rückzahlung der verbleibenden Kompensationskosten mit ein.